



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	07.11.2016	8
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	08.12.2016	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Abfallentsorgungsgebühren 2017;
Neufassung der Tarifsatzung Abfall**

Begründung:

I. Senkung der Tarife

Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ der Stadt Gladbeck ergibt gegenüber dem lfd. Jahr einen um rd. 58.000,00 € (rd. 0,74%) niedrigeren Gebührenbedarf vor Gebührenausgleich **-Anlage 1-**.

Zugleich liegt das als Divisor dienende Gesamt-Volumen der zu leerenden Müllgroßbehälter (MGB) um rd. 681.000 Liter (rd. 0,47%) über der letztjährigen Planung (sh. unten, II.).

Das Zusammenspiel beider Größen erlaubt über alle Behältergrößen hinweg eine Senkung der Tarife um durchschnittlich 1/3 Prozentpunkt **-Anlage 2, Pkt. 8-**. Für einen 80 l - MGB mit wöchentlicher Leerung bedeutet dies in 2017 eine Jahresgebühr (ohne Rabatt) von 231,39 € gegenüber 232,04 € aktuell.

Aufgrund der günstigen Ausgangslage kann die beschriebene Tarifgestaltung ohne eine Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage umgesetzt werden. Die Rücklage besteht derzeit aus dem Gebührenüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 238.218,60 €. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NW) ist sie spätestens im Wirtschaftsjahr 2019 aufzulösen. Beabsichtigt ist, den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu nutzen und die Rücklage je nach Bedarf in den Jahren 2018 und / oder 2019 Gebühren stabilisierend einzusetzen.

Die Tarifentwicklung für alle MGB-Größen ist in der **Anlage 2** zusammengefasst.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Eckdaten

Den kostendeckenden Tarifen **-Anlage 2-** liegen in der Kalkulation folgende Kennzahlen zugrunde: (2016 in Klammern zum Vergleich):

Restabfall	17.275 t	(17.975 t)
Sperrmüll	2.500 t	(2.500 t)
Bioabfall	4.000 t	(4.000 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.745	(18.681)
Behältervolumen MGB Restabfall	143.140.520 l	(142.459.840 l)
Behälter Eigenkompostierer (Rabatt auf Restabfallbehälter)	856	(889)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	13.023	(12.626)
Voraussichtliche Kreisgebühren 2017 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)		
Restabfall / t	145,00 €	(146,00 €)
Bioabfall / t	78,07 €	(78,07 €)

Die Gebührenkalkulation für 2017 wurde wieder nach dem in den Vorjahren angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und erläutern obige Zahlen:

- Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter stieg von 2.850 Behälter in 2001 auf 12.626 Behälter in 2015 und steigt auch in 2016 weiter an auf z. Z. 13.023 (+ 3,14%). Die zunehmende Inanspruchnahme war und ist gewollt, zeigt die hohe Akzeptanz, führt aber auch zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukaufe und Entsorgungskosten.
- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort (s. o.). Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot für gebührenfreie Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Für die grauen MGB 60 Liter bis 240 Liter ist zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von **8,10 €** je MGB festzusetzen, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 Liter bis 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.
- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die jährliche Zusatzgebühr beträgt z. Z. **18,84 € für je 20 Liter** zusätzliches Volumen. Dieses Angebot soll beibehalten werden.

Der Entwurf der Tarifsatzung 2017 **-Anlage 3-** enthält als Neuerung in § 3 eine durch die Geschehnisse im Sommer 2016 erforderlich gewordene Regelung über die Abfallentsorgung nach Extremwetterereignissen. Der bisherige § 3 -Inkrafttreten- wird neuer § 4.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2017

Anlage 2 - Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze 2017

Anlage 3 - Tarifsatzung 2017

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland

In der Sitzung des

Betriebsausschusses

Rates

am _____ (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: